



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Information

Schulverweigerung – Die 2. Chance

www.zweitechance.eu




Kinder und Jugend



JUGEND
STÄRKEN

Zurück in die Schule – annehmen – motivieren – stärken

Ich gehe nur noch zur Schule, weil ich meine Freunde dort treffe. Den Schulabschluss habe ich schon längst abgeschlossen.

Die anderen hänseln mich. Ich traue mich nicht mehr in die Schule. Können Sie mir helfen?

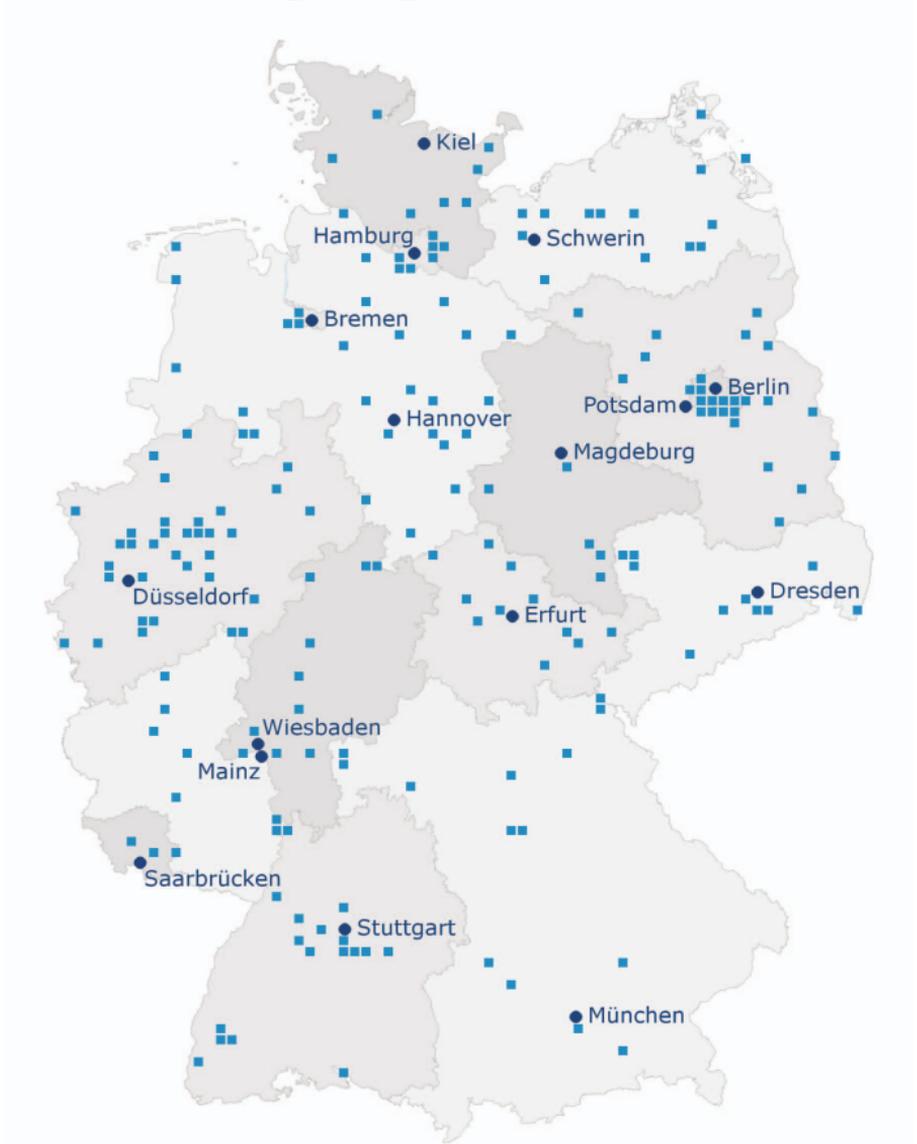


Ich möchte Spaß am Lernen haben. Aber der Unterricht ist langweilig und ich habe keinen Bock mehr auf Schule.

Ich kriege sowieso keine Lehrstelle. Wieso soll ich dann noch zur Schule gehen?

Meine Lehrerin sagt, wenn ich noch mehr fehle, schaffe ich meinen Schulabschluss nicht.

Standorte der Koordinierungsstellen Schulverweigerung – Die 2. Chance



Das Programm **Schulverweigerung – Die 2. Chance** wird bundesweit an über 190 Standorten umgesetzt.

Mehr Informationen im Internet unter:
www.zweitechance.eu

Schulverweigerung – Die 2. Chance

Ziele

Das Programm Schulverweigerung – Die 2. Chance richtet sich an Jugendliche, die ihren Hauptschulabschluss durch eine intensive aktive oder passive Schulverweigerung gefährden. Ziel des Programms ist es, diese Jugendlichen in das Schulsystem zurückzuführen und damit ihre Chancen auf einen Schulabschluss zu verbessern. Es basiert auf der Erkenntnis, dass das mehrdimensionale Problem der Schulverweigerung nur durch eine enge Zusammenarbeit aller Akteurinnen und Akteure, also der Schülerin bzw. des Schülers, der Schule, der Eltern, der Jugendhilfe und weiterer Partnerinnen und Partner, gelöst werden kann.

Umsetzung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Koordinierungsstellen Schulverweigerung – Die 2. Chance nutzen die Methode des Case Managements und

- I erstellen in Zusammenarbeit mit der Schülerin oder dem Schüler und in Abstimmung mit den Eltern und den Lehrerinnen und Lehrern einen individuellen Bildungs- und Förderplan,
- I koordinieren und begleiten die Umsetzung dieses Planes und modifizieren bei Bedarf die einzelnen Schritte und
- I sie leiten alle notwendigen Unterstützungsangebote ein und führen eine Erfolgskontrolle mit allen Beteiligten durch.

Die Koordinierungsstellen Schulverweigerung – Die 2. Chance sind vor Ort zentrale Anlaufstellen rund um das Problem Schulverweigerung, bauen Netzwerke auf und nutzen Synergien.

JUGEND *STÄRKEN*

Das Programm Schulverweigerung – Die 2. Chance ist Bestandteil der Initiative JUGEND STÄRKEN, mit der das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ein deutliches Zeichen für eine starke Jugendpolitik und eine bessere Integration junger Menschen in Deutschland setzt. Die Initiative JUGEND STÄRKEN verknüpft vier Programme an bundesweit mehr als 1.000 Standorten zu einem starken Netz und bietet Jugendlichen mit schlechteren Startchancen und jungen Menschen mit Migrationshintergrund fachkundige soziale, schulische und berufliche Begleitung und Hilfen.

www.jugend-staerken.de



Dieser Flyer ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung; er wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
11018 Berlin
www.bmfsfj.de

Bezugsstelle:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09, 18132 Rostock
Tel.: 0 18 05/77 80 90*
Fax: 0 18 05/77 80 94*
Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmfsfj.de

Kontakt:

ESF-Regiestelle, Servicestelle Jugendsozialarbeit
Schicklerstr. 5–7, 10179 Berlin
Tel.: +49 30/39 06 34-70, Fax: +49 30/39 06 34-80
E-Mail: jugendsozialarbeit@esf-regiestelle.eu
www.esf-regiestelle.eu

Für weitere Fragen nutzen Sie das
Servicetelefon des Bundesministeriums für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend: 0 18 01/90 70 50**
Fax: 0 30 18/5 55 44 00
Montag–Donnerstag 9–18 Uhr
E-Mail: info@bmfsfjservice.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115***
Zugang zum 115-Gebärdentelefon: 115@gebaerdentelefon.d115.de

Stand: Mai 2010, 1. Auflage

Gestaltung: www.avitamin.de

Bildnachweis: Titel: FontShop AG, Seite 2: iStockphoto

Druck: DruckVogt GmbH, Berlin

* jeder Anruf kostet 14 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz,
max. 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen

** 3,9 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz, max. 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen

*** Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr zur Verfügung. Diese erreichen Sie zurzeit in ausgesuchten Modellregionen wie Berlin, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen u. a. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.d115.de; 7 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz, max. 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen